

Für die Kurzform bietet eine Reihe von Handschriften einen besseren Text als F₁, darunter auch die von Thaner seiner Edition zugrunde gelegten Handschriften. Diese Edition kann daher auch durch die zahlreichen neu zutage getretenen Handschriften und schon gar nicht durch F₁ nennenswert verbessert werden. Es ist daher auf eine wirkliche Neuedition des Thanerschen Textes verzichtet worden, und ich habe mich darauf beschränkt, lediglich die Überlieferung von F₁ wiederzugeben, wobei die – textlich in aller Regel besseren – Varianten der Thanerschen Edition im Variantenapparat festgehalten worden sind; analog zu diesem Verfahren sind Textverbesserungen in den der (ursprünglichen) Kurzfassung in F₁ zugesetzten Partien im Variantenapparat vermerkt worden.

Die erhaltenen Handschriften lassen sich in folgende Gruppen scheiden (zu den Handschriftensiglen siehe S. 585 ff.):

1. Frühe Stadien der Ep. W: V₁ B₁ L F₂⁶⁴.
2. Die Burchard-Gruppe: M₄ M₅ W₂ M₁ A V₃ B₂ (siehe L F₂ der ersten Gruppe)⁶⁵.
3. Die F-Gruppe: F₁ M₂ M₃ P₁ P₂.
4. Die Schwäbische Rezension der 74-Titel-Sammlung: M₆ S₁ S₂ W₁⁶⁶.
5. Die Rezension: P₃ P₅ T₁ T₂ P₄ I V₂⁶⁷.
6. Kontaminierte Form: D⁶⁸.

⁶⁴) Die Stellung der Ep. W in L auf fol. 2^v vor Burchards Dekret läßt an eine mehr an den Ursprung reichende (und darum ältere?) Version denken als diejenige in F₂, die nach dem Dekret auf fol. 243^r steht; aber das ist ein subjektiver Eindruck.

⁶⁵) Die Abfolge der Hss. dieser Gruppe geht von der Annahme aus, daß die Einfügung der Ep. W in eine Kirchenrechtssammlung – hier Burchards Dekret – vom einfachen (am Ende von Buch I) zum schwierigeren Verfahren (in Buch XIX nach c. 108) fortschreitet. Diese Auffassung scheint gerechtfertigt, auch wenn es Argumente gegen sie gibt. A V₃ B₂ werden dieser Gruppe zugeordnet, obwohl sie keine Burchard-Codices sind; doch ist ihr Text der Ep. W nachweislich einer Burchard-Hs. entnommen. Die Varianten von B₂ in dem Ivo-Anhang (der gleiche Text steht in Sigüenza 5 fol. 200^v ff. und 75 fol. 111^r ff., vgl. García y García, *Manuscriptos* [wie Anm. 30] S. 39 f., 48 f.) zeigen die Verwandtschaft mit A V₃ und so mit Burchard: Zeile 26 *triumphat* B₂ mit S₁ S₂ W₁ A V₃ 36 *heretici* et ergänzt B₂ mit A V₃; 42 zweites *vel* fehlt B₂ mit A V₃; 50 Variante *f impurosque* B₂ mit L P₃ P₅ T₁ P₄ I V₃ R.

⁶⁶) Bei anderen Texten, die von den schwäbischen Reformern in Umlauf gebracht wurden, kommen gegenseitige Entlehnungen vor, vgl. Gilchrist, *Diversorum patrum sententie* (wie Anm. 4) S. LXVIII, LXXXI f.

⁶⁷) Aus oben S. 153 genannten Gründen ist T₂ entweder eine primitive Version von π oder mit einer anderen Hs. kontaminiert. Ihr Platz in π zeigt enge Bezie-